

DE

036920/EU XXIV.GP
Eingelangt am 20/09/10

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.9.2010
SEK(2010) 1035 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitunterlage zum

**VORSCHLAG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

für das „Programm für die Funkfrequenzpolitik“

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2010) 471}
{SEK(2010) 1034}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

1. ALLGEMEINER HINTERGRUND

Funkfrequenzen sind unverzichtbar für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft und schneller drahtloser Dienste, für die Förderung der wirtschaftlichen Erholung und des Wachstums sowie für hochwertige Arbeitsplätze und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die frequenzpolitischen Ziele und Orientierungen sind auf europäischer Ebenen vor allem im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda für Europa und mit „Europa 2020“, einer europäischen Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, zu sehen.

Das vorgeschlagene Programm für die Funkfrequenzpolitik enthält politische Orientierungen und Ziele für die strategische Planung und Harmonisierung der Frequenznutzung in der EU, wie es im 2009 neugefassten Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation¹ vorgesehen ist. Das erste frequenzpolitische Programm erstreckt sich über den Zeitraum 2011–2015 und soll die Konvergenz und Einheitlichkeit der Maßnahmen in der EU sicherstellen sowie eine ausreichende Flexibilität ermöglichen, die der Technologie- und Marktentwicklung in diesem Zeitraum gerecht wird.

Die meisten Bestandteile dieses Programms wurden auf dem Frequenzgipfel festgelegt, zu dem das Europäische Parlament und die Kommission die meisten Akteure im März 2010 zusammengebracht hatten. Außerdem beruht der Vorschlag auf einer öffentlichen Konsultation und auf der Stellungnahme der Gruppe für Frequenzpolitik (RSPG).

2. PROBLEMSTELLUNG

Funkfrequenzen sind eine knappe Ressource, deren Nutzung physikalischen und technischen Zwängen unterliegt. Die Nachfrage nach hochwertigen und kostengünstigen Frequenzen übersteigt häufig das verfügbare Angebot, insbesondere wenn neue Technologien und Anwendungen auftreten. Knappheit kann aber auch durch Ineffizienz bei der Frequenzverwaltung oder der technischen Frequenznutzung entstehen.

Frequenzknappheit mindert den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen und führt zu einem Missverhältnis zwischen der wachsenden Nachfrage nach neuen drahtlosen Diensten und den dafür verfügbaren Funkfrequenzen. Hieraus ergeben sich nicht nur zusätzliche Kosten und verschenkte Geschäftsmöglichkeiten, sondern es werden auch innovative Technologien und Dienste unterdrückt sowie bestimmte öffentliche und kommerzielle Dienste verhindert.

2.1. Suboptimale Frequenznutzung

Einflussfaktoren für die Effizienz der Funkfrequenznutzung sind:

- das Risiko funktechnischer Störungen zwischen Nutzern und die möglichen Nachteile, die hieraus erwachsen;
- das Effizienzniveau der Ausrüstungen und Netze;

¹ Artikel 8a Absatz 3 der neuen Rahmenrichtlinie.

- die Frequenzverwaltung, die sich auf die „Nutzungsintensität“ auswirkt; hierzu gehören Frequenzzuweisungsmodelle (administrativ, marktbestimmt, kollektive Nutzung), der Einsatz von Techniken, die eine effektive gemeinsame Nutzung erlauben (z. B. kognitive Funktechnik) und Anreize für Investitionen in effizientere Infrastrukturen (administrative Preisanreizsysteme), auch im öffentlichen Sektor, der ein wichtiger Frequenznutzer ist;
- einheitliche Frequenzzugangsbedingungen in der gesamten EU und ihren Nachbarländern.

2.2. Zunehmende Abhängigkeit von Anwendungen, die Funkfrequenzen erfordern

Angesichts der Knappheit hängt der Frequenzzugang von Prioritäten und Entscheidungen ab. Bestimmte Entscheidungen können zwar durchaus dem Markt überlassen werden (z. B. in Form von Auktionen), die Behörden müssen aber dennoch gewisse Prioritäten setzen, z. B. wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens geht.

Frequenzverwaltungsentscheidungen können den Wettbewerb beeinflussen oder verfälschen, wenn sie die Rolle oder Position der Marktteilnehmer verändern, indem sie beispielsweise etablierten Betreibern ungerechtfertigte oder unerwünschte Wettbewerbsvorteile verschaffen. Bei politischen Entscheidungen muss folglich gewährleistet sein, dass alte Rechte respektiert werden, ohne den Wettbewerb zu verfälschen.

2.3. Vorteil des Vorgehens auf EU-Ebene

Funkübertragungen machen nicht an Grenzen halt, so dass die Frequenznutzung durch ein nationales Herangehen behindert werden kann.

Eine unzureichende Koordinierung kann auch andere Nachteile haben:

- Fragmentierung des Binnenmarkts, Verhinderung von Größeneinsparungen und folglich steigende Kosten;
- grenzübergreifende Interferenzen, welche die effizienteste Frequenznutzung in allen Mitgliedstaaten verhindern;
- weniger Gewicht bei der internationalen Frequenzkoordinierung außerhalb der EU, weil nicht „mit einer Stimme“ gesprochen wird;
- verschenkte Chancen für die Innovationsförderung auf europäischer Ebene und mögliche Verzögerungen von strategischen Investitionen.

Sowohl der neue Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation als auch die Frequenzentscheidung verdeutlichen die Vorteile einer EU-Koordinierung unter Beachtung der bestehenden nationalen Zuständigkeiten im Bereich der Funkfrequenzen (z. B. militärische Nutzung, kulturelle Aspekte).

3. ZIELE

Der erste Plan für die Frequenzpolitik wird darstellen, wie die Frequenznutzung dazu beitragen kann, die wichtigsten EU-politischen Zielsetzungen bis 2015 zu erreichen, und allgemein aufzeigen, wie die Vorteile des Frequenzzugangs sozial, wirtschaftlich und umweltpolitisch besser nutzbar gemacht werden können.

Angesichts der oben dargelegten Probleme können folgende Ziele aufgestellt werden:

- Frequenzpolitische Unterstützung der in der Strategie Europa 2020 und der Digitalen Agenda für Europa festgelegten Ziele für den drahtlosen Breitbandausbau;
- Förderung einer effizienteren Frequenznutzung in der EU-Politik, vor allem durch die Steigerung der Flexibilität und des Wettbewerbs;
- Förderung der Innovation auf europäischer Ebene;
- Beseitigung von Schwächen bei der Frequenzverwaltung in den EU-Zuständigkeitsbereichen;
- Unterstützung der Ziele in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels und die Förderung der Energieeffizienz entsprechend der Strategie Europa 2020 und der Digitalen Agenda für Europa;
- Schutz der politischen Interessen Europas auf internationaler Ebene und Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Umgang mit Drittländern;
- Beitrag zum Ausbau des Binnenmarkts für Ausrüstungen, Dienstleistungen und Netze.

4. POLITIKOPTIONEN

Die Politikoptionen wurden ausgewählt nach dem potenziellen Mehrwert einer weiteren EU-weiten Harmonisierung und Koordinierung und nach der Art der Maßnahmen, mit denen sich die Frequenzeffizienz erhöhen lässt und wirtschaftliche, soziale und Umweltvorteile erzielt werden können.

Die Folgenabschätzung sieht für das Programm drei Szenarios vor:

- Fortführung der Frequenzverwaltung gemäß dem derzeitigen Rahmen, ohne dass in einem strategischen Programm weitere politische Orientierungen und Ziele vorgegeben werden;
- Beschränkung des Programms auf den Anwendungsbereich der Rahmenrichtlinie, d. h. auf elektronische Kommunikationsdienste;
- Behandlung aller Bereiche, in denen sich die Frequenzpolitik auf den Binnenmarkt auswirkt.

Ferner wird in der Folgenabschätzung für jeden thematischen Bereich die geeignete strategische Ebene bewertet:

- kein strategisches Ziel im Rahmen des ersten Programms für die Frequenzpolitik;
- Festlegung eines strategischen Ziels zur weiteren Analyse mit den interessierten Kreisen;
- Festlegung eines strategischen Ziels mit konkreten Maßnahmen in Bezug auf den Inhalt oder das Verfahren.

5. ABSCHÄTZUNG DER FOLGEN

Da es sich bei dem Programm um ein Instrument handelt, das auf einer hohen strategischen Ebene angesiedelt ist, war es nicht möglich alle potenziellen Folgen oder die Verhältnismäßigkeit jeder Option ausführlich zu analysieren. In dieser Folgenabschätzung werden daher für jede Option die Bereiche abgesteckt und es wird beurteilt, ob ein Eingreifen der EU einen Mehrwert brächte und effizienter wäre als Maßnahmen auf nationaler oder lokaler Ebene. Da die Folgenabschätzung – wie der Entwurf des Programms für die Frequenzpolitik – auf strategischer Ebene angesiedelt ist, wird darin überprüft, ob der vorgeschlagene Rechtsakt mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang steht; dies entspricht der Notwendigkeit, der Frequenzpolitik auf EU-Ebene eine strategische Richtung zu geben, wie es im Rechtsrahmen vorgesehen ist und von den Akteuren gewünscht wird, denn angesichts ihrer großen Auswirkungen auf eine Reihe von Wirtschaftssektoren und Bereiche mit verschieden stark ausgeprägten EU-Zuständigkeiten kann über politische Maßnahmen der EU nicht länger ad hoc entschieden werden.

5.1. Folgen der Optionen auf erster Ebene

5.1.1. Kein Programm für die Frequenzpolitik

Dies würde die in den anderen beiden Optionen dargestellten Vorteile ausschließen und widersprüche dem Willen des Gesetzgebers.

5.1.2. Ein frequenzpolitisches Programm nur für elektronische Kommunikationsdienste

Dadurch würde die Aufstellung der politischen Prioritäten der EU transparenter und vorhersehbarer. Ausführliche Konsultationen wären außerdem gute Gelegenheiten für die Sammlung von Informationen über die künftige Nachfrage und die Probleme, vor denen die Akteure stehen. Eine ausdrückliche Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments würde nachfolgende Initiativen untermauern.

Die Aufstellung des Programms verursacht zusätzlich zur normalen Verwaltungsarbeit der EU keine beträchtlichen Mehrkosten.

5.1.3. Ausweitung des Programms über elektronische Kommunikationsdienste hinaus

Die öffentlichen Konsultationen und der Frequenzgipfel haben gezeigt, dass sich wichtige Aspekte häufig über die elektronische Kommunikation hinaus auf mehrere andere Interessensgebiete erstrecken (z. B. Rundfunk über elektronische Kommunikationsdienste, Verkehr, militärische Anwendungen, öffentliche Zwecke, Umwelt, Raumfahrt). Eine breitere Informationsgrundlage wird es ermöglichen, das Programm für die Funkfrequenzpolitik ausgewogener zu gestalten und alle derzeitigen und potenziellen Frequenznutzungen zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung können erweitert werden, wenn alle Nutzer unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten einbezogen werden. Die Akteure befürworten einhellig einen möglichst großen Anwendungsbereich.

5.2. Folgen der Optionen auf zweiter Ebene

Politikziele können sich auf politische Inhalte oder auf Prozesse/Methoden beziehen und sich auf die elektronische Kommunikation beschränken oder darüber hinausgehen. Es wurden fünf Themen ermittelt.

5.2.1. Beitrag zur Europäischen Digitalen Agenda

„Europa 2020“ zielt mit der Leitinitiative „Eine digitale Agenda für Europa“ darauf ab, aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf einem schnellen bis extrem schnellen Internet und interoperablen Anwendungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen. Es soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bis 2013 der Breitbandzugang für alle und bis 2020 Anschlussgeschwindigkeiten von über 30 Mbit/s erreicht werden, wobei 50 % der europäischen Privathaushalte über Internetanschlüsse mit über 100 Mbit/s verfügen sollen.

Drahtlose Dienste können ebenfalls zur Erfüllung dieses Ziels beitragen, indem sie die leistungsgebundenen Infrastrukturen, die nicht das gesamte Staatsgebiet abdecken können, vervollständigen. Außerdem würden drahtlose Breitbanddienste den Zugang an festen Standorten ergänzen und mobile Nutzungsarten ermöglichen.

Folgende Politikoptionen wurden in Betracht gezogen:

- Kein Ziel im ersten Programm für die Frequenzpolitik: Die Mitgliedstaaten könnten unterschiedliche Strategien für den drahtlosen Breitbandausbau aufstellen, was zur Verwirrung in der EU führen würde.
- Festlegung eines Ziels zur weiteren Analyse/Untersuchung: Erlaubt besser fundierte politische Entscheidungen dank einer vollständigeren Datengrundlage; insbesondere muss die potenzielle Rolle aller Bereitstellungsplattformen besser verstanden werden.
- Festlegung konkreter Maßnahmen von Anfang an: Mögliche Maßnahmen sind:
 1. Kurzfristige Bereitstellung von mehr Funkfrequenzen für Breitbanddienste, indem bis 2015 für diesen Zweck bereits zugeteilte Funkfrequenzen auch verbindlich zugewiesen werden und indem dafür gesorgt wird, dass allen Bürgern bis 2015 Breitbandverbindungen mit ausreichender Geschwindigkeit zur Verfügung stehen;
 2. Zuweisung harmonisierter Funkfrequenzen für satellitengestützte Breitbanddienste;
 3. Koordinierung der digitalen Dividende: Festsetzung eines Umsetzungstermins für die 800-MHz-Entscheidung, Gewährleistung, dass die digitale Dividende vollständig genutzt wird, um den Breitbandzugang in dünn besiedelten Gebieten und für sozial Schwache zu verbessern.

Für anderweitige konkrete Maßnahmen müssten zunächst die absehbaren Markt- und Technologietrends geklärt werden.

5.2.2. Ermöglichung des einfachen und gleichberechtigten Zugangs

Zur Erleichterung des Frequenzzugangs müssen Regulierungshindernisse, welche die Innovation unterdrücken und den Markteintritt erschweren, z. B. dienst- oder technologiebezogene Beschränkungen, beseitigt werden (Schaffung von Flexibilität), und der Frequenzhandel muss erlaubt werden. Ein gleichberechtigter Zugang zu Funkfrequenzen setzt ein Umfeld voraus, in dem ein wirksamer Wettbewerb herrscht und Wettbewerbsverfälschungen bei der Neuzuweisung bestehender Nutzungsrechte vermieden werden.

Folgende Politikoptionen wurden in Betracht gezogen:

- Kein Ziel im ersten Programm für die Frequenzpolitik: Dies setzt voraus, dass bereits eine ausreichende Flexibilität auf EU-Ebene geschaffen worden ist.
- Festlegung eines Ziels zur weiteren Analyse/Untersuchung: Diese Option wird gelegentlich befürwortet, doch es liegen bereits zahlreiche technische und wirtschaftliche Untersuchungen vor und es ist nicht klar, wo zusätzlicher Forschungsbedarf besteht. Das eigentliche Problem ist der politische Wille der Mitgliedstaaten, marktgestützte Mechanismen effektiv einzuführen.
- Festlegung konkreter Maßnahmen von Anfang an: Betrachtete Hauptmaßnahmen sind die Aufstellung gemeinsamer Leitlinien für Genehmigungsbedingungen und -verfahren, für die Erhöhung der Nutzungsflexibilität und für die Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen sowie die Ermittlung und Zuteilung zusätzlicher Funkfrequenzen unter harmonisierten technischen Bedingungen für innovative Anwendungen im Rahmen von Allgemeingenehmigungen. Dies hätte erhebliche Vorteile für die Wirtschaft und die Innovation.

5.2.3. Verbesserung der Effizienz der Frequenznutzung

Die effiziente Frequenznutzung ist ein Grundsatz der Rahmenrichtlinie und der Frequenzentscheidung. Es gibt drei Optionen, die vom Abwarten bis hin zu konkreten Maßnahmen zugunsten bestimmter Anwendungen reichen (z. B. effizientere gemeinsame Nutzung zur Förderung einer koordinierten Frequenznutzung für den Schutz der Öffentlichkeit und das Katastrophenmanagement). Die mittlere Option sieht eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Frequenznutzung sowie weitere Analysen und Untersuchungen vor, um den Weg für Regulierungsinitiativen zugunsten frequenzeffizienterer Technologien zu ebnen.

5.2.4. Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

Die Initiative „Europa 2020“ zielt ab auf ein nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige, ressourcenschonende und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Frequenzgestützte Anwendungen können zur Erreichung dieser Ziele hauptsächlich auf zwei Gebieten beitragen: intelligente Stromnetze zur Senkung des Energieverbrauchs und intelligente Verkehrsmanagementsysteme zur Senkung der Kohlenstoffemissionen.

Ein Abwarten ist mit der hohen EU-politischen Priorität dieses Themas nicht vereinbar. Die Durchführung weiterer Untersuchungen und Analysen betrifft nur intelligente Verkehrssysteme. Die dritte Option würde mit konkreten Maßnahmen einen Schritt weiter gehen, solche Maßnahmen sind aber noch nicht im Einzelnen festgelegt worden.

5.2.5. Verbesserung der Außenbeziehungen

Entsprechend dem neuen Rechtsrahmen kann die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat gemeinsame politische Ziele für die internationale Koordinierung der Frequenzpolitik vorschlagen. Dies betrifft in nächster Zukunft die ITU-Weltfunkkonferenz 2012, auf der über Themen verhandelt werden wird, die sich direkt auf die Frequenzpolitik der EU auswirken. Das Programm für die Funkfrequenzpolitik wäre am besten geeignet, um bestimmte Ziele zur Verteidigung der EU-Politik auf internationaler Ebene festzusetzen.

Die erste Option (Status Quo) würde weder Nutzen bringen noch Risiken schaffen. Die zweite Option würde die Außenbeziehungsaspekte des Programms auf den Bereich der elektronischen Kommunikation beschränken. Dadurch würde auch nur ein Teil der Schlüsselemente behandelt, die auf der internationalen Tagesordnung stehen. Die dritte Option, die über die elektronische Kommunikation hinausgeht, würde alle Politikfelder, die für die EU von Interesse sind, am besten abdecken.

5.2.6. Einschätzung des Verwaltungsaufwands

Obwohl die Vorteile und Kosten des Programms für die Funkfrequenzpolitik erheblich von den konkreten Initiativen und Optionen abhängen, würden die Vorteile in allen geprüften Fällen die zusätzlichen Verwaltungskosten deutlich übersteigen. Diese Frage ist weiter zu prüfen, sobald konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden.

6. VERGLEICH DER OPTIONEN

6.1. Vergleich der Optionen auf erster Ebene (strategischer Anwendungsbereich des Programms)

Die beste Option für das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik ist die in Option 3 vorgesehene Ausweitung über die elektronische Kommunikation hinaus, die auch bei externen Akteuren breite Unterstützung findet.

6.2. Folgen der Optionen auf zweiter Ebene

6.2.1. Beitrag zur Europäischen Digitalen Agenda

In Bezug auf den Breitbandzugang über terrestrische Drahtlosdienste entspricht die Option 3 am besten den Prioritäten von Europa 2020 und den Wünschen der Akteure (Maßnahmen unter 5.2.1).

In Bezug auf satellitengestützte Breitbanddienste wird Option 2 empfohlen, da vor der Ergreifung konkreter Maßnahmen noch in zusätzlichen Untersuchungen die Durchführbarkeit eines breiten Zugangs per Satellit zu prüfen und zu klären ist, welche Kosten dem Verbraucher bei einer bestimmten Geschwindigkeit entstehen.

6.2.2. Ermöglichung des einfachen und gleichberechtigten Zugangs

Obwohl in der Folgenabschätzung die verbindliche Koordinierung als beste Option ermittelt wird (breite koordinierte Einführung eines marktgestützten Konzepts, das harmonisierte flexible Nutzungsbedingungen sicherstellt), befürworten die Mitgliedstaaten lediglich eine freiwillige Koordinierung. Dennoch hält die Kommission die Option 3 für die einzige durchführbare Vorgehensweise und wird Schritte zu einer verbesserten Koordinierung vorschlagen, ohne dadurch die Flexibilität auf nationaler Ebene zu behindern.

6.2.3. Verbesserung der Effizienz der Frequenznutzung

Die Option 2 (weitere Studien) wird bevorzugt, weil alle vorgeschlagenen Themen noch weiter untersucht werden müssen, bevor Regulierungsmaßnahmen ergriffen werden können. Dies ermöglicht auch die Konsensbildung unter den Akteuren, insbesondere auch aus dem öffentlichen Sektor.

6.2.4. Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

In Bezug auf „intelligente Verkehrssysteme“ erhält die Option 1 den Vorrang, weil über die hauptsächlichen Frequenzzuteilungen kürzlich bereits entschieden worden ist. Die Kommission würde die Entwicklung aber weiter beobachten.

In Bezug auf die Energieeffizienz sind weitere Analysen erforderlich, bevor konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden können, weshalb die Option 2 gewählt wird.

6.2.5. Verbesserung der Außenbeziehungen

Empfohlen wird Option 3. Da die meisten internationalen Abkommen langfristig gelten, müssen die europäischen Interessen geschützt und die Planungen zukunftssicher gemacht werden, damit sie den Frequenzanforderungen in wichtigen Politikbereichen entsprechen. Zu solchen Themen der EU-Politik zählen neben der elektronischen Kommunikation vor allem die nachhaltige Entwicklung und der Klimawandel. Der Gesetzgeber strebt eine stärkere EU-Koordinierung bei den internationalen Verhandlungen über Funkfrequenzen an.

6.3. Schlussfolgerung in Bezug auf anschließende Folgenabschätzungen

Da für Folgemaßnahmen mit beträchtlichen Auswirkungen separate Folgenabschätzungen angefertigt werden müssen, enthält diese Folgenabschätzung bereits eine Aufstellung der Folgemaßnahmen, für die auf jeden Fall eine eigene Folgenabschätzung erforderlich ist.

Geplant ist eine Mitteilung über die kollektive Frequenznutzung. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird eine Folgenabschätzung angefertigt, die weiteren Vorschlägen in Bezug auf Genehmigungen und die kollektive Frequenznutzung beigelegt wird.

Für technische Harmonisierungsmaßnahmen wurden bisher keine Folgenabschätzungen durchgeführt. Das Programm für die Funkfrequenzpolitik wird für bestimmte Arten der Frequenznutzung möglicherweise solche Maßnahmen erfordern, wofür dann eine Folgenabschätzung notwendig wäre, falls die Auswirkungen hinreichend groß sind und falls die Maßnahme nicht bereits durch den Entscheidungsprozess (Einbeziehung von Akteuren, CEPT, RSPG und Funkfrequenzausschuss) hinreichend gerechtfertigt ist.

Falls Option 2 gewählt wird, wird anhand der Kommissionsleitlinien, der vorbereitenden Arbeiten und der ermittelten Art möglicher Maßnahmen die Notwendigkeit einer weiteren Folgenabschätzung geprüft werden.

7. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Da es sich bei dem Programm für die Funkfrequenzpolitik um ein allgemeines strategisches Instrument handelt, sollte auch die Bewertung und Überwachung auf einer allgemeinen strategischen Ebene erfolgen. Anschließende konkrete Maßnahmen, die aufgrund des Programms ergriffen werden, werden dann rechtzeitig einzeln bewertet.

Eine ausführliche Bewertung einzelner Initiativen in bestimmten Politikbereichen wie Energieeffizienz, Raumfahrtpolitik oder Digitale Agenda wäre für die Überwachung bestimmter EU-politischer Indikatoren hilfreich.

Ferner wird die Kommission in Zusammenarbeit mit der Gruppe für Frequenzpolitik beobachten, inwieweit sich die technologischen und regulatorischen Entwicklungen, die sich auf nationaler und internationaler Ebene vollziehen, auf den Frequenzbedarf und die Frequenznutzung auswirken.